

Aufgaben der Gemeinde

durch Entscheidungen des
GEMEINDERATES

welche der
„Gemeindeaufsicht“
unterliegen

(nur Prüfung der
Rechtmäßigkeit bzw.
Wirtschaftlichkeit)

eigener Wirkungsbereich

eigener
Wirkungsbereich

übertragener Wirkungsbereich

mit politischem
Gestaltungsspielraum

weisungsfrei jedoch
ohne politischen
Gestaltungsspielraum

weisungsgebunden

Freiwillige Aufgaben
Entscheidung über das
"Ob" und "Wie"

Pflichtaufgaben
Entscheidung über das
"Wie"

Baupolizei, B.
Baubewilligung

BUND

LAND

Sportplätze,
Spielplätze,
Wirtschaftsförderung

Feuerwehr

Veranstaltungspolizei,
B. Veranstaltungs-
anmeldung

Meldewesen,
Standesamt

Jagd, Fischerei

Schülerhort,
Gemeindewohnungen

Schule

Feuerpolizei, B.
Feuerbeschau

Natinalratswahl,
Europawahl,
Volksbegehren

Landtagswahl,
Gemeinderatswahlen

Ausführung staatlicher Aufgaben idR durch den
BÜRGERMEISTER

als zuständige Behörde 1. Instanz

in „hoheitlicher“ Form z.B. durch Bescheid

in Tirol seit 01.01.2014 idR gerichtliche
Nachprüfung durch das
Landesverwaltungsgericht – LvWG Tirol*

**VERORDNUNGEN idR
GEMEINDERAT**

**Verordnungsprüfung durch
die Landesregierung**

*nicht im bundesgesetzlich geregelten eigenen Wirkungsbereich (z.B. § 94d StVO – Bewilligung nach § 82 StVO – Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken)